



## Beschluss Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 01.06.2017

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5218

### **Postulat Nicola Bisogni, SP; Fussgängerstreifen über die Bernstrasse, Höhe Bushaltestelle Waldegg; Behandlung**

**BNR 41**

**Zuständig für das Geschäft:** Andreas Luginbühl, Departementsvorsteher Öffentliche Sicherheit  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

#### **Bericht**

Am 25. Oktober 2016 reichten Nicola Bisogni und Mitunterzeichner nachstehendes Postulat ein, welchem im Original zur Illustration der Situation auch noch diverse Fotos beigelegt waren:

#### **Postulat**

Fussgängerstreifen über die Bernstrasse, Höhe Bushaltestelle Waldegg

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Kanton gegenüber alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, damit die nötigen Abklärungen bezüglich der Schaffung eines Fussgängerstreifens über die Bernstrasse (Höhe Bushaltestelle Waldegg) zügig angegangen werden.

#### **Begründung:**

Um die Bernstrasse im Waldeggquartier auf der Höhe der Bushaltestelle Waldegg zu queren, gibt es eine Unterführung. Diese Unterführung weist ein gewisses Alter auf und ist den heutigen Standards nicht angepasst. Sie ist nicht Kinderwagen- und Rollstuhlgängig, dazu schlecht beleuchtet und umständlich zu begehen.

Im Waldeggquartier gibt es aktuell viel neuen Wohnraum, es gibt immer mehr Fussgänger, insbesondere auch Schüler und Schülerinnen. Eine grosse Mehrheit dieser Pendler benutzt die Unterführung aus den oben erwähnten Gründen nicht, sondern überquert die Bernstrasse meistens dort, wo die Strasseninseln sind. Die Überquerung der Bernstrasse an diesem Punkt ist sehr gefährlich, da die Geschwindigkeitslimite kurz vor der Bushaltestelle Waldegg von 80 Km/h auf 50 Km/h wechselt und viele Verkehrsteilnehmer nicht sofort die Geschwindigkeit anpassen. Ein Fussgängerstreifen könnte helfen, die gefährliche Situation zu entschärfen.

#### **Stellungnahme Gemeinderat**

Zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates befasste sich der Obergeringenieurkreis III des Tiefbauamtes des Kantons Bern bereits mit der Planung der Bushaltestelle Waldegg (Sanierung, Standorte, Ausgestaltung etc.) inkl. Fussgängerstreifen zur Überquerung der Bernstrasse im Bereich der Bushaltestelle Waldegg. Diese Planung wurde vom Obergeringenieurkreis III somit unabhängig vom Postulat Bisogni gestützt auf Anregungen aus der Bevölkerung und den im Gebiet Waldegg entstandenen/entstehenden Wohnraum an die Hand genommen. Die entsprechenden Pläne datieren denn auch vom 04. November 2016. Diese wurden der Gemeinde Münchenbuchsee Mitte Februar 2017 vorgestellt.

Da es sich bei der Bernstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, liegt die Entscheidkompetenz für sämtliche Massnahmen abschliessend bei den zuständigen Stellen des Kantons Bern. Die Gemeinde Münchenbuchsee kann einzig eine Stellungnahme zur Planung einreichen.

Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat die Stellungnahme der Gemeinde Münchenbuchsee zur Planung des Oberingenieurkreises III in seiner Sitzung vom 10.04.2017 verabschiedet. Dabei stützte er sich auf den Mitbericht der Bauabteilung (Tiefbau) vom 20.02.2017 und die Stellungnahme der Sicherheitskommission SIKO vom 07.03.2017, welche sich mit der Planung ebenfalls befasst haben. In seiner Stellungnahme unterstützt der Gemeinderat die Realisierung eines Fussgängerstreifens im Bereich Bushaltestelle Waldegg.

### Finanzielles

Dieses Geschäft hat für die Gemeinde Münchenbuchsee keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Finanzkommission

Dieses Geschäft hat für die Gemeinde Münchenbuchsee keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		---	Art.
<b>Zuständigkeit</b>	Volk/GGR/GR	OgR GO GGR	Art. 30 Art. 23 ff
<b>Finanzkompetenz</b>		---	Art.
<b>Verfahren</b>		---	Art.

### Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### Eröffnung

1. Ressort Öffentliche Sicherheit (zur Kenntnis)
2. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)

### Beilagen

1. Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2017, in Kraft.

Münchenbuchsee, 02. Juni 2017

### GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart